

Beauftragte Personen gemäß Kapitel 1.3 ADR - Sonderabfälle in der Entsorgung annehmen

Anforderungen der TRGS 520 erfüllen.

Gefährliche Abfälle annehmen und gemäß den Gefahrgutvorschriften
verpacken.

5. Dezember 2023

9:00 bis 16:30 Uhr

GHOTEL hotel & living Essen

Hachestraße 63

45127 Essen

(In Nähe des Hauptbahnhofs)



Hans-Peter Lambertz betreut als
Seminarentwickler und Referent
bei der Akademie Dr. Obladen
GmbH die Bereiche Arbeitssicher-
heit, Ladungssicherung, Winter-
dienst, Gefahrstoff und Gefahrgut.
Darüber hinaus ist Herr Lambertz
beratend als Fachkraft für Arbeits-
sicherheit und als Gefahrgutbeauftragter tätig.

Teilnehmer

Chemische Fachkräfte in der kommunalen und gewerblichen Sonderabfallsammlung, die bereits einen TRGS 520 Grundlehrgang (3 Tage) absolviert haben und **noch nicht über den Schulungsnachweis gemäß Kapitel 1.3 ADR** verfügen (TRGS 520, Punkt 5, Abs. 3).

Nutzen

Für den sicheren Transport von Sonderabfällen, ist das Sortieren der angelieferten Schadstoffe nach den gefahrgutrechtlichen Vorschriften unverzichtbar. Das eintägige Seminar gibt einen Überblick der komplexen Rechtsvorschriften und berücksichtigt hierbei besonders die Anforderungen der Schadstoffsammlung.

Die Teilnehmer erfahren, welche Pflichten sie als verantwortliche Person übernehmen, damit Bußgelder bereits im Vorfeld vermeidbar sind. Ein Schwerpunkt ist das Anwenden der Ausnahme 20 GGAV. Der Referent informiert anhand verschiedener Fallbeispiele, wie die angelieferten Schadstoffe den entsprechenden Abfalluntergruppen zugeordnet und anschließend in die richtigen Verpackungen verstaut werden. Die Teilnehmer erhalten entsprechende Informationen über verschiedene Verpackungsarten, Kennzeichnungs- und Bezeichnungsvorschriften sowie den mitzuführenden Begleitpapieren sowie der Schutzausrüstung.

Weiterführende Seminare könnten Sie interessieren:

- Asbest und Mineralfasern als Abfall annehmen
- Lithium Batterien in der Schadstoffsammlung annehmen

Aufbauseminar am 5. Dezember 2023 in Essen

**Beauftragte Personen gemäß
Kapitel 1.3 ADR**

Vorschriften

- Gefahrgutvorschriften im Überblick.
- Schnittstellen zu anderen Regelwerken, insbesondere zum Gefahrstoff- und Abfallrecht.
- Pflichten und Verantwortlichkeiten von Unternehmer und verantwortlicher Person, z.B. Absender, Verpacker, Verlader.
- Folgen bei Pflichtverletzung

Ausnahme 20 GGAV anwenden

- Abfälle nach den Abfalluntergruppen 1 – 15 sortieren und verpacken
- Übersicht der möglichen Verpackungen. Verpackungen kennzeichnen und beschriften.

Weitere zu beachtende Gefahrgutvorschriften im Zusammenhang mit der Ausnahme

- Beförderung von Altbatterien mit Säure- und Laugenfüllung. Altfarben. Abfall-Spraydosens. Gebrauchte Lithiumbatterien.
- Begleitpapiere: Beförderungspapiere. ADR-Bescheinigung. Schriftliche Weisung usw.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jede teilnehmende Person muss sich schriftlich per Internetformular, Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Personenanzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit Informationen zum Veranstaltungsort oder zum Onlinezugang erhalten Sie nach Erreichen der Mindestteilnehmendenzahl. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie nicht reservieren. Sie erhalten mit der Anmeldebestätigung Empfehlungen.

Im Leistungsumfang sind digitale oder gedruckte Unterlagen sowie bei Präsenzveranstaltungen Pausengetränke und ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte der Unterlagen liegen bei uns bzw. bei den Referentinnen und Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung stimmen Sie zu, dass während der Veranstaltung Bild- und Filmaufnahmen erstellt werden, die danach zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden dürfen. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Unterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktage vorher berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr zu bezahlen. Beim Early-Bird-Tarif ist kein Rücktritt vom Vertrag möglich; die Rechnung erhalten Sie zeitnah nach Ihrer Anmeldung zur Vorabüberweisung. Jederzeit können Sie eine Ersatzperson benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder eine Ersatzreferentin bzw. einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

330 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Akademie Dr. Obladen GmbH

Katharinenstraße 8
D-10711 Berlin

info@obladen.de
www.obladen.de

info@kommunalwirtschaft.eu
www.kommunalwirtschaft.eu